

Wichtige Informationen

Merkblatt zum Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung (Krankenkostzulage)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Personen (Kranke, Genesende, Behinderte oder von einer Krankheit oder Behinderung Bedrohte), die Leistungen nach den Vorschriften des SGB II erhalten, ist ein Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung zu gewähren (§ 21 Abs. 5 SGB II).

Zugrunde liegen hier die Empfehlungen des Deutschen Verein für öffentliche und private Vorsorge e. V., welche allgemein für anwendbar erklärt worden sind.

Nach aktuellen medizinischen Erkenntnissen entstehen Mehrkosten durch besondere Ernährungsweise lediglich bei

1. Mukoviszidose/zystische Fibrose
2. Zöliakie
3. Terminale Niereninsuffizienz mit Dialysetherapie
4. Schluckstörung (bei welcher aus ärztlicher Sicht der Einsatz sog. Andickungspulver empfohlen wird)
5. Krankheitsassoziierte Mangelernährung nach individueller medizinischer Beurteilung.

Folgende Krankheitsbilder können häufig zu einer entsprechenden Mangelernährung führen:

Tumorerkrankungen, Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD), CED (Morbus Crohn, Collitis Ulcerosa), Neurologische Erkrankungen (auch Schluckstörungen), terminale Niereninsuffizienz, insb. bei Dialyse und präterminale Niereninsuffizienz, insb. bei Dialyse, Wundheilungsstörungen, Lebererkrankungen (z.B. alkoholische Steatohepatitis, Leberzirrhose)

Ein Mehrbedarf kann bei diesen Erkrankungen i. d. R. nur bei Erfüllung eines phänotypischen- und eines zusätzlichen ätiologischen Kriteriums erfolgen. Ob diese Kriterien vorliegen, kann der ärztlichen Bescheinigung entnommen werden.

Sofern Sie Leistungen nach dem Bürgergeldgesetz nach den Vorschriften des SGB II beantragt haben oder bereits erhalten und sich Ihre Lebenshaltung durch die Mehrkosten aufgrund der besonderen Ernährungsweisen ändert, so werden Sie gebeten, den beigefügten Vordruck von Ihrer behandelnden Ärztin / behandelnden Arzt ausfüllen zu lassen und beim Empfang des Jobcenters Mülheim an der Ruhr vorzulegen. Der ausgefüllte Vordruck wird von der jeweils zuständigen Stelle auf das Vorliegen der Voraussetzungen geprüft bzw. ggf. an das Gesundheitsamt der Stadt Mülheim an der Ruhr weitergeleitet. Über Ihren Antrag auf Gewährung eines Mehrbedarfes für kostenaufwändige Ernährung wird auf der Grundlage der ärztlichen Bescheinigung bzw. der Stellungnahme des Gesundheitsamtes eine Entscheidung über die Gewährung eines Mehrbedarfes getroffen. Diese Entscheidung wird Ihnen in einem Bescheid übermittelt.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass nicht jede ärztlich verordnete Diät bzw. Veränderung der Essgewohnheiten die Lebenshaltung verteuert.

Nach dem oben genannten aktuellen Wissensstand erfordern folgende Erkrankungen **keinen** erhöhten finanziellen Ernährungsaufwand:

- Diabetes = Zuckerkrankheit (Typ I oder Typ II)
- Fettstoffwechselstörungen,
- Adipositas (Übergewicht und Fettsucht),
- Gicht,
- Akute und chronische Lebererkrankungen,

- Akute Gallenblasenerkrankungen,
- Akutes Magengeschwürleiden,
- Zustand nach Magenoperation,
- Herz- Kreislauferkrankungen,
- Akute und chronische Magenschleimhautentzündung,
- Chronische Gallenblasenerkrankung,
- Nieren- und Blasenleiden,
- Funktionelle Beschwerden des Oberbauches.

Sollte Ihr Gesundheitszustand durch vorgenannte Erkrankungen beeinträchtigt sein, kommt die Gewährung eines Mehrbedarfs wegen krankheitsbedingter kostenaufwändiger Ernährung nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jobcenter